

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain

Die Stadt Rain erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Gebührensatzung:

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Rain erhebt für die Benutzung ihrer Stadtbücherei Gebühren.

§ 2 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- a) mit der Anmeldung und Entleihung von Medien,
- b) mit der ersten Entleihung eines neuen Nutzungsjahres,
- c) bei Jugendlichen bezüglich der Jahresgebühr erstmals mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
- d) mit jeder Versäumnis.

(2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig. Der Jahresbeitrag für Folgejahre wird jeweils am ersten Tag eines neuen Nutzungsjahres fällig.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Büchereibenutzer. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind ferner die Eltern Gebührenschuldner. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenerstattung, Abmeldung

Eine Abmeldung ist zum Ende eines Nutzungsjahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Bei Abmeldung während eines Nutzungsjahres wird die Jahresgebühr auch nicht anteilig erstattet.

§ 5 Gebühren, Versäumnisentgelt, Mahngebühr

1. Benutzungsgebühren

Jahresgebühr für Einzelpersonen	12,00 €
Jahresgebühr für Familien (zwei erwachsene Personen)	20,00 €
Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18. Geburtstag	0,00 €
Jahresgebühr bei Vorlage Ehrenamtskarte	8,00 €
Jahresgebühr für Studenten/Rentner/Personen mit Schwerbehindertenausweis	8,00 €

2. Versäumnis- und Mahngebühren

- Versäumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist um
 - mehr als 1 Woche je Medium 0,50 €
 - je weitere Woche der Versäumnis je Medium 0,50 €
- Erste schriftliche Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen (zzgl. angefallene Versäumnisgebühren) 2,00 €
- Zweite schriftliche Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 6 Wochen 4,00 €

3. Sonstige Gebühren

- Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises bei Verlust 2,00 €
- Fernleihe pro Medium 3,50 €
- Abweichend: Fernleihe Schwabenfindus pro Medium 2,00 €
- Vorbestellung entliehener Medien 0,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 29. November 2011 außer Kraft.

STADT RAIN

Rain, den 12. April 2024



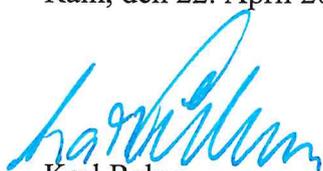
Karl Rehm

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk zur Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain:

Die vorstehende Gebührensatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain vom 19.04.2024 amtlich bekannt gemacht.

STADT RAIN
Rain, den 22. April 2024



Karl Rehm
1. Bürgermeister